

# Totius Orbis Augustus. Claudius Mamertinus als Praefectus Praetorio der Kaiser Julian und Valentinian.

Eckhard Wirbelauer

▶ **To cite this version:**

Eckhard Wirbelauer. Totius Orbis Augustus. Claudius Mamertinus als Praefectus Praetorio der Kaiser Julian und Valentinian.. Historische Interpretationen, Franz Steiner Verlag, 1995. halshs-00004930

**HAL Id: halshs-00004930**
**https://shs.hal.science/halshs-00004930**

Submitted on 14 Oct 2005

**HAL** is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Extrait de Historische Interpretationen, 1995

ECKHARD WIRBELAUER

# INHALT

Vorwort ..... 7

KARL CHRIST, Caesar und die Geschichte ..... 9

PHILIPP FILTZINGER, *Arae Flaviae* / Rottweil. Verkehrsknotenpunkt am oberen Neckar ..... 23

EGON FLAIG, Römer werden um jeden Preis? Integrationskapazität und Integrationswilligkeit am Beispiel des Bataveraufstandes ..... 45

MORDECHAI GICHON, Tarichaeae 67 CE. Romans versus Zealots on the Shores of Lake Gennesareth ..... 61

HEINZ HEINEN, Die ‚Bissula' des Ausonius oder die Kunst der Romanisierung ..... 81

HANS KRUMMREY, Manuskriptherstellung und Drucklegung von CIL-Bänden im Wandel der Technik ..... 97

ECKART OLSHAUSEN, Der Bürgerkrieg und die Betroffenheit des Einfachen Mannes. Eine Interpretation der Phaedrus-Fabel vom alten Mann und dem Eselchen (Phaedrus 1, 15/16 B.) ..... 123

EBERHARD RUSCHENBUSCH, Eine schriftliche Quelle im Werk Herodots (FGrHist 3, Pherekydes von Athen) ..... 131

JOACHIM SZIDAT, *Terrae laeticae* (Cod. Theod. 13, 11, 10) ..... 151

REINHARD WIEBER, Marinos von Tyros in der arabischen Überlieferung ... 161

ECKHARD WIRBELAUER – CHRISTIAN FLEER, *Totius orbis Augustus*. Claudius Mamertinus als *praefectus praetorio* der Kaiser Julian und Valentinian ..... 191

TADEUSZ ZAWADZKI, *Princeps necessarius magis quam bonus* (HA A 37, 1). Quelques remarques sur la morale politique dans l'antiquité tardive ..... 203

# VORWORT

Mit den hier zusammengestellten Arbeiten möchten Freunde, Kollegen und Schüler Prof. Dr. Gerold Walser zu seinem 75. Geburtstag gratulieren und zugleich eine Forscherpersönlichkeit von internationalem Rang ehren. Sie verstehen ihre Beiträge als Einladung an Gerold Walser zu einer geistigen Reise durch die Vielfalt antiker Themengebiete und Länder.

Damit hoffen sie, auch im Sinne der Initiatorin dieses Bandes, Dr. Marlis Weinmann-Walser, zu handeln. Ihrer unerschöpflichen Freude an den antiken Ländern ist das Zustandekommen der vorliegenden Sammlung zu verdanken. Ein dunkles Geschick verhinderte, daß Marlis Weinmann-Walser ihr Erscheinen noch erleben durfte.

So sei dieser Band Gerold Walser und dem Andenken an Marlis Weinmann-Walser gewidmet.

* * *

Zu danken bleibt Frau Edeltraud Heiermann für Schreibarbeiten, Herrn Alexander Wensler für umsichtige und geduldige Unterstützung seitens der Zentralredakion der HISTORIA und dem Franz Steiner Verlag, besonders Herrn Vincent Sieveking und Herrn Gregor Hoppen, die das Erscheinen als Jubiläumsband der HISTORIA-Einzelschriften ermöglicht und befördert haben.

*Freiburg, im März 1995* *Eckhard Wirbelauer*

# *TOTIUS ORBIS AUGUSTUS.* CLAUDIUS MAMERTINUS ALS *PRAEFECTUS PRAETORIO* DER KAISER JULIAN UND VALENTINIAN*

*Eckhard Wirbelauer und Christian Fleer, Freiburg i. Br.*

## 1. *Totius orbis Augustus*

Die Meilensteine[1] CIL III 3207, 3208, 3209, 13304, Šašel 1986, 2992, 2994 ermöglichen es, folgendes Formular als Regelfall für Meilensteine des Kaisers Julian (ca. Febr. 360/3. XI. 361–26./27. VI. 363) in Dalmatien zu ermitteln:

*D(omino) n(ostro) Iuliano victori ac triumfatori*
*totiusque orbis Aug(usto) bono rei publicae nato.*

---

* Die folgenden Überlegungen sind aus zwei Seminaren über »Antike Landeskunde, römische Straßen und Meilensteine in Dalmatien« hervorgegangen, die Gerold Walser zur Vorbereitung eines weiteren Faszikels der *Miliaria imperii Romani* (CIL XVII) am Seminar für Alte Geschichte in Freiburg i. Br. hielt. Das jetzt in Bearbeitung befindliche Faszikel 4, 1 wird die Meilensteine Rätiens, Norikums und Dalmatiens umfassen. Obgleich einzelne Fragen zu den dalmatischen Meilensteinen noch in Autopsie geklärt werden müßten, rechtfertigt sich die Publikation des gegenwärtig vorliegenden Materials durch die Tatsache, daß die erschütternden Verhältnisse in großen Teilen des ehemaligen Jugoslawien, namentlich in Bosnien-Herzegowina, eine weitere Bearbeitung auf unabsehbare Zeit unmöglich machen.

Für zahlreiche Hinweise haben wir Dr. Anne Kolb (Lörrach/Freiburg), Lars Krühne, M. A. (Freiburg), Dr. Joachim Migl (Stuttgart), Dr. Joachim Ott (Heidelberg), PD Dr. Winfried Schmitz (Overath) und Dr. Gregor Weber (Eichstätt) zu danken.

1 Das in CIL III, ed. Th. Mommsen, 2 Teile, Berlin 1873, und CIL III Supplementum, edd. Th. Mommsen, O. Hirschfeld, A. v. Domaszewski, 2 Teile + Index, Berlin 1902, publizierte Material wird durch drei Kataloge der später in Jugoslawien gefundenen lateinischen Inschriften von A. und J. Šašel bis zum Jahr 1970 ergänzt: Inscriptiones latinae quae in Iugoslavia inter annos MCMXL et MCMLX repertae et editae sunt, Ljubljana 1963 (Situla 5); Inscriptiones latinae quae in Iugoslavia inter annos MCMLX et MCMLXX repertae et editae sunt, ebd. 1978 (Situla 19); Inscriptiones latinae quae in Iugoslavia inter annos MCMII et MCMXL repertae et editae sunt, ebd. 1986 (Situla 25), hierin die gen. Nummern 2992 und 2994.

Wie im 4. Jahrhundert generell üblich sind auch die julianischen Meilensteininschriften im Dativ, also formell als Anrede an den Kaiser gehalten. Während D N für *domino nostro* stets abgekürzt begegnet, ebenso auch AVG (CIL III 3207: AVC) für *Augusto*, werden der Name Julians, das unmittelbar folgende Titulaturelement *victori ac triumphatori* (öfter in der Schreibweise *triumfatori*) und die folgenden beiden Wörter *totiusque orbis* stets ausgeschrieben. Auch die das Formular abschließende Wendung *bono rei publicae nato*, gelegentlich auch nur *bono rei publicae* wird im Gegensatz zum Gebrauch unter anderen Kaisern gewöhnlich vollständig oder nur wenig gekürzt geboten.[2]

Richten wir unser Augenmerk auf das Titulaturelement *totius orbis Augustus*, »und Kaiser des ganzen Erdkreises«, dessen unverhüllter Anspruch auch die bisherige kaiserliche Repräsentation auf Inschriften in den Schatten stellt. Das Titulaturelement begegnet noch auf drei weiteren Meilensteinfragmenten aus Dalmatien, die sich Julian zuweisen lassen: CIL III 3211, 13319 und Šašel 1986, 2938. Den insgesamt neun Zeugnissen aus Dalmatien mit *totius orbis Augusto* stehen 62 bekannte Meilensteine dieses Kaisers im übrigen Imperium Romanum[3] gegenüber, die nach *triumfatori* anstelle von *totius orbis Augusto* stets *semper Augusto* bieten. Also eine auf Dalmatien beschränkte Besonderheit der Regierung Julians?

Der dalmatische Meilenstein Šašel 1978, 1034, scheint dieser Hypothese entgegenzustehen. In der neuen Lesung von G. Walser[4], die er bei seiner Autopsie in Zadar 1989 gewann, lautet die Inschrift:

| | |
|---|---|
| DNGRATIANOAVG | *D(omino) n(ostro) Gratiano Aug(usto)* |
| PIO | *pio [------?]* |
| VICTO | *[---?] victo* |
| RISACTR | *ri{s} ac tr* |
| IVMFATORI | *iumfatori* |
| TOTIVSQVEO | *totiusque o* |
| RBISSEMPER | *rbis semper* |
| AVGBRPN | *Aug(usto) b(ono) r(ei) p(ublicae) n(ato)* |

2 Detailprobleme einzelner Steine, etwa die Lesung BONO REI | PUBLICAE ICCIM|AVI BONIS | NAT(*o*) in CIL III 3208, Z. 5–8 (verballhornter Verwaltungsvermerk?), sollen hier außer Betracht bleiben.

3 Geprüft wurden hierfür die Indizes der einschlägigen CIL-Bände und der Année Épigraphique. Bestätigt wurde dies durch eine Recherche in der Eichstätter Datenbank zu lateinischen Inschriften, die mir Prof. Dr. J. Malitz freundlicherweise zukommen ließ. Die Prüfung möglicher griechischer Übersetzungen des Titulaturelements konnte in diesem Rahmen nicht erfolgen. Insofern sind die folgenden Überlegungen unvollständig. Zu ähnlichen Titulaturelementen (*dominus orbis terrarum* u. ä.) in Italien s. u. Anm. 18.

4 Für die Überlassung der Materialien danken wir G. Walser herzlich.

Die Inschrift steht auf einem wiederverwendeten Meilenstein des Carinus und ist durch die Nennung des Gratian zugleich die jüngste aller bislang in Dalmatien bekannten Meilensteininschriften. Eine Rasur innerhalb der wiedergegebenen Inschrift, wie sie von den früheren Herausgebern Suić[5] und Šašel[6] vermutet worden war, ließ sich nach Auskunft von Gerold Walser 1989 am Stein nicht erkennen, ist jedoch angesichts der groben Oberflächenstruktur nicht auszuschließen. Auf eine Überarbeitung der Inschrift weist jedoch unseres Erachtens das doppelte AVG in Z. 1 und 8 hin.

Die vorgestellte Inschrift zwingt jedenfalls, die Arbeitshypothese, *totius orbis Augustus* sei eine auf Dalmatien unter Julian beschränkte Besonderheit, zu erweitern: Sofern es sich um einen wiederverwendeten julianischen[7] Meilenstein handeln sollte, belegt er, daß das Titulaturelement *totius orbis Augustus* auch unter Gratian (24. VIII. 367–25. VIII. 383) zumindest in diesem Einzelfall wiederverwendet werden konnte[8]. Sollte es sich bei der nebenstehenden Inschrift um eine genuin gratianische handeln, so hätte im vorliegenden Fall Gratian (oder zumindest der Urheber der Inschrift) auf ein unter Julian in Dalmatien gängiges Formular zurückgegriffen[9]. Für unsere folgenden Überlegungen bleibt diese Differenz freilich von minimaler Bedeutung.

Die weitere Suche nach dem Gebrauch der prätentiösen Wendung *totius orbis Augustus* führt nun aus Dalmatien heraus, genauer nach Nordafrika: Antonius Dracontius, *agens vicem praefecti praetorio per Africanas provincias*, gebraucht sie in 5 Weihungen: CIL VIII 14752 = 10609[10], AE 1929, 5 = IRT

---

5 M. Suić, Novi i neobjelodanjeni natpisi iz Dalmacije. Inscriptiones Dalmaticae ineditae, in: Vjesnik za arheologiju i historiju Dalmatinsku 53, 1950/51, 211–248, hier 238f.

6 A. Šašel – J. Šašel (s. Anm. 1) 1978, 1034.

7 Die Titulatur Z. 3–8 paßt einzig zum oben zitierten Formular der Meilensteine Julians. Eine Zuweisung des Steins an einzelne Konstantinsöhne, wie sie Suić und Šašel (in unterschiedlicher Weise und durch eine Überinterpretation der Reste der 2. Zeile bestärkt) erwogen haben, erscheint dagegen unwahrscheinlich, da die gesamte Titulatur für die betreffenden Kaiser singulär wäre.

8 Allerdings ist die Wendung für Gratian sonst nicht bezeugt (vgl. Anm. 3 – In Dalmatien gibt es freilich überhaupt keinen weiteren Stein Gratians). Nach einer plausiblen Vermutung von L. Krühne (Freiburg) könnte es sich um einen ‚Ergänzungsstein' handeln, der nach dem Regierungsantritt des neuen Mitkaisers neben einem Meilenstein Valentinians und Valens' aufgestellt wurde. Für diese Ergänzung habe ein Meilenstein Julians herhalten müssen. So ließe sich jedenfalls zwanglos der graphisch und stilistisch auffällige Befund erklären. Zugleich verbietet eine solche Erklärung eine weitergehende Interpretation des Titulaturgebrauchs im Hinblick auf Gratian.
Eine Hinzufügung des Gratians auf einem afrikanischen Meilenstein bietet CIL VIII 22285.

9 In diesem Fall schließt sich die Frage an, wie der Rückgriff auf Julian und dessen Titulatur durch Gratian oder vielmehr dessen Anhänger vor Ort zu erklären ist. – Einen rüden Umgang mit Meilensteinen Julians unter den valentinianischen Kaisern der ersten Generation belegt CIL VIII 22452.

10 *Clementissimo | principi ac to|tius orbis Aug(usto) | [d(omino)] n(ostro) Valentini|[a]no procons(ulatu) |[5] [I]ul(i) Festi v(iri) c(larissimi) simul | cum Antonio Dra|contio v(iro)*

472/473[11] und AE 1950, 148 = IRT 57/58[12], bei denen er als Urheber bzw. (in der erstgenannten Inschrift) als beteiligter Urheber auftritt. Die Inschriften wenden sich nicht an Julian, sondern an seine Nachfolger Valentinian I. und/oder Valens und werden in der Forschung übereinstimmend aufgrund der genannten Kaiser (und des Fehlens Gratians), des *proconsul* Festus und des Antonius Dracontius in den Zeitraum 364–367 datiert[13]. Weitere Zeugnisse bieten nur *totius orbis*, allerdings mit anderem Bezugswort[14], so daß allein die genannten Dracontius-Inschriften in die folgenden Erklärungsversuche einzubeziehen sind.

Als (erweiterter) Befund ergibt sich also: Das Titulaturelement *totius orbis Augustus* ist zeitlich (361/363 bis ca. 367) und räumlich (zunächst Dalmatien, später Afrika) einzugrenzen.

## 2. ERKLÄRUNGSVERSUCHE

Bei einer zeitlich und räumlich begrenzten epigraphischen Auffälligkeit ist zunächst an den Produzenten im engeren Sinne, d. h. an den Steinmetz, zu denken. Diese Erklärung bietet jedoch im vorliegenden Fall unübersehbare Schwächen: Schon die dalmatischen Steine sind so weit verbreitet, daß nur schwer von der Arbeit eines einzigen Steinmetzen auszugehen ist; von einer zentralen Produktion der Inschriften ist aufgrund des unterschiedlichen Steinmaterials ohnehin abzusehen. Wollte man dennoch an dieser Erklärung festhalten, müßte man später einen Umzug des Steinmetzen nach Afrika annehmen oder die Möglichkeit eines mehrfach voneinander unabhängigen

---

*c(larissimo) ag(ente) v(icem) p(raefectorum) p(raetorio)* | *ordo Fumita*|[10]*nus consecravit*; gegenüber CIL VIII, Suppl. 1, edd. R. Cagnat – J. Schmidt, Berlin 1891, Nr. 14752 ist *ag v p p* auf Antonius Dracontius zu beziehen (zur Auflösung *vicem* vgl. unten Anm. 12).

11 *Iustitia pariter ac* | *pietate caelestibus adq(ue)* | *Romanae felicitatis perpe*|*tuis fundatoribus d(ominis) n(ostris)* |[5] *Valentiniano et Valenti* | *victoriosissimis principi*|*bus ac totius orbis Aug(ustis)* | *Antonius Dracontius v(ir) c(larissimus)* | *ag(ens) vic(em) praef(ectorum) praetorio per* | *Africanas provincias n<u>*|*mini et maiestati eorum* | *semper dicatissimus*, so: The Inscriptions of Roman Tripolitania (= IRT), edd. J. M. Reynolds – J. B. Ward Perkins, Rom/London 1952, Nr. 472; IRT 473 weicht nur unwesentlich hiervon ab. Beide Inschriften stammen von der Nordseite des Forum Severianum in Lepcis Magna (zur Auflösung *vicem* vgl. folgende Anm.).

12 *Iustitia pariter ac* | *pietate caelesti adq(ue)* | *Romanae felicitatis* | *perpetuo fundatori* |[5] *d(omino) n(ostro) Valentiniano vic*|*toriosissimo ac totius* | *orbis Aug(usto) Antonius* | *Dracontius v(ir) c(larissimus) agens* | *vicem praefectorum prae*|[10]*torio per Africanas pro*|*vincias numini et* | *maiestati eius semper* | *dicatissimus*; gegenüber der hier wiedergegebenen Inschrift IRT 57 bietet IRT 58 einen etwas anderen Zeilenumbruch und in Z. 5 statt *Valentiniano* den Namen des anderen Kaisers: *Valenti*. Beide Inschriften wurden *in situ* in der SW- (IRT 57) bzw. in der NW-Ecke (IRT 58) der *curia* von Sabratha gefunden.

13 Der Umstand, daß Iulius Festus Hymetius erst seit 366 als *proconsul Africae* belegt ist, kann nicht zu einer Eingrenzung der Datierung verwandt werden; vgl. Anm. 35.

14 Unter diesen (insgesamt nicht zahlreichen) Beispielen bezeichnen zwei Ehrungen Julian als *dominus totius orbis*: CIL III 247 (Urheber: Saturninius Secundus Salutius, s. Anm. 37) und III 7088.

Auftretens derselben Besonderheit ins Auge fassen. Beides ist offenkundig unwahrscheinlich. Hinzu kommt, daß die Titulatur ein zu sensibler Bereich der kaiserlichen Selbstdarstellung ist, als daß er von einem einfachen Steinmetzen in so weitreichender Weise gestaltet werden könnte.

Dieses Argument führt unmittelbar zur zweiten zu diskutierenden Erklärung, derzufolge der Kaiser selbst (angesichts des frühesten gesicherten Fundes am ehesten Julian) dieses Element seiner Titulatur habe einfügen lassen. Unerklärlich bleibt jedoch gerade das Faktum der regionalen Beschränkung. Weshalb sollte der Kaiser nur in Dalmatien[15] seine Repräsentation in diesem Maße intensivieren? Um diese Erklärung zu stützen, müßte ein besonderes Verhältnis des Kaisers zu diesem Reichsteil erkennbar sein. Dies ist – soweit wir wissen – nicht der Fall: Julian hatte in seiner knapp dreijährigen Herrschaft offensichtlich andere Interessensgebiete und dürfte Dalmatien nie in seinem Leben betreten haben.[16]

Bleibt nun noch eine dritte Erklärung, die gegenüber den bisherigen entscheidende Vorteile bietet. Wenn nämlich weder der Steinmetz vor Ort noch der Kaiser ernsthaft in Betracht gezogen werden können, wird man an die regionale Verwaltungsspitze als den naheliegenden Urheber der Besonderheit zu denken haben, d. h. zunächst an den Statthalter der *Dalmatia*, nach der *Notitia dignitatum* ein *praeses*, bzw. der *Africa*, also an den *proconsul*. Doch seit der Veränderung der Provinzgrenzen unter Diokletian finden wir verschiedene Zwischeninstanzen zwischen Kaiser und Provinzstatthalter, seien es Caesaren, seien es Prätorianerpräfekten, Vikare und Vizeagenten, seien es Finanzfachleute (z.B. der *comes largitionum Illyrici* [Amm. Marc. 27, 7, 5], der *rationalis summarum Pannoniae II, Dalmatiae et Saviae* oder der *rationalis rei privatae per Illyricum*) oder militärische Ränge (z.B. der *comes Illyrici* oder der *magister militum per Illyricum*). In diesem Personenkreis ist ein Favorit sofort erkennbar: der Prätorianerpräfekt Claudius Mamertinus[17], dessen regionale Zuständigkeit – er war zunächst *praefectus praetorio per Illyricum*, bald darauf auch *per Italiam* und seit einem nicht mehr genau zu bestimmenden Zeitpunkt (spätestens Ende 364) *per Africam* – überraschend gut mit der epigraphischen Auffälligkeit übereinstimmt[18].

---

15 Die afrikanischen Steine könnten bei dieser Erklärung als Fremdbezeichnungen (seitens des Antonius Dracontius) außer Betracht bleiben.

16 Sein Marsch von Gallien nach Konstantinopel im Sommer 361 führte ihn allerdings zumindest in eine gewisse räumliche Nähe zu Dalmatien, ohne daß sich hieraus die Besonderheit der Titulatur hinreichend erklären ließe.

17 Erste Informationen unter dem Stichwort ‚Claudius Mamertinus' in: The Prosopography of the Later Roman Empire 1: A. D. 260–395, edd. A. H. M. Jones – J. R. Martindale – J. Morris, Cambridge 1971 (im folgenden abgekürzt: PLRE 1), 540f.

18 Die zweifache Ausweitung seines Amtsbereichs mag vielleicht den Wortlaut der erhaltenen Quellen überinterpretieren. Ammian XXI, 12, 25 bezeichnet Mamertinus bei seiner Ernennung zum Konsul als *praefectus praetorio per Illyricum*; Cod. Theod. VIII, 5, 13 (22. II. 362) bietet den *accepta*-Vermerk *Syracusis* und stellt somit den ältesten datierten Beleg für den italischen Raum dar. Alle Quellenhinweise auf Afrika stammen aus valentinianischer Zeit, so daß die Vermutung »his zone very soon included also Italy and

## 3. CLAUDIUS MAMERTINUS

### 3.1. Die Prätorianerpräfektur als Verwaltungsamt zur Zeit des Cl. Mamertinus

Die historische Entwicklung der Prätorianerpräfekturen im 4. Jahrhundert unterzog J. Migl[19] in einer jüngst erschienenen Arbeit einer kritischen Prüfung. Ein wesentliches Ergebnis dieser Arbeit ist es, daß die Einrichtung und Ausgestaltung dieses Spitzenamtes der zivilen Verwaltung nicht nach rational-bürokratischen, sondern nach patrimonialen (in der Diktion Migls: nach »auktorialen«[20]) Gesichtspunkten erfolgte. Die Prätorianerpräfekten waren zur Zeit Konstantins und seiner Söhne die wichtigsten Persönlichkeiten in der unmittelbaren Umgebung der Kaiser und agierten zu dieser Zeit noch nicht als Spitzen einer regional begrenzten Verwaltung[21]. Vielmehr handelten sie besonders im 4. Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts als Kollegium, dessen Mitglieder einzelne regional und inhaltlich begrenzte Aufträge aus-

---

Africa« (PLRE 1, 540) unbeweisbar bleibt, da sie auf der lückenarmen Rekonstruktion der Prätorianerpräfekten-Fasten basiert, vgl. auch Migl (s. folgende Anm.), 142.
Aus Italien sind eine Reihe von Meilensteinen Julians bekannt, die in ihrer Titulatur z.T. deutlich untereinander differieren. Besondere Beachtung verdienen drei Exemplare aus Norditalien, die H. Herzig, Le réseau routier des regions VI et VIII d'Italie, Bologna 1970, erneut gelesen und publiziert hat: Nr. 21 (CIL XI 6639), Nr. 34 (CIL XI 6649) und Nr. 35 (gefunden 1928). Alle drei Inschriften heben sich durch signifikante Gemeinsamkeiten von den übrigen julianischen Meilensteinen ab, bieten das Titulaturelement *domino orbis terrarum* (Nr. 35: *orbis terrarum domino*) und sind daher ebenfalls auf einen einzigen Urheber im Verwaltungsapparat Julians zurückzuführen. Dabei muß offenbleiben, ob es sich ebenfalls um Mamertinus handelte und die Differenzen zu Dalmatien mit unterschiedlicher Aufstellungszeit zu begründen sind oder ob weitere Personen im Umfeld Julians und des Mamertinus (vgl. für den Osten Anm. 14) diese außerordentliche Loyalitätsbekundung pflegten (Freilich ist unsere prosopographische Kenntnis der *vicarii* und *correctores* im julianischen Italien gegenwärtig zu gering, als daß hier Näheres gesagt werden könnte). Sollten die Meilensteine mit *dominus orbis terrarum* nicht auf Mamertinus selbst zurückgehen, so hätten wir es geradezu mit einer Konkurrenz um die kaiserliche Wertschätzung auf Meilensteinen zu tun.
Der Gebrauch der Titulaturelemente *totius orbis Augustus* und *dominus orbis terrarum* wird möglicherweise schon von Constantius vorbereitet, dem Ammian XV, 1, 3, nachsagt: *... confestim a iustitia declinauit ita intemperanter, ut ‚Aeternitatem meam' aliquotiens subsereret ipse dictando scribendoque propria manu orbis totius se dominum appellaret.*
Daß nicht nur die kaiserliche Verwaltungsspitze, sondern auch die Städte von der Aufstellung von Meilensteinen profitieren wollten, zeigt Herzigs Nr. 48 (CIL XI 6658).

19 J. Migl, Die Ordnung der Ämter. Prätorianerpräfektur und Vikariat in der Regionalverwaltung des Römischen Reiches von Konstantin bis zur Valentinianischen Dynastie, Frankfurt a. M. u. a. 1994 (Europäische Hochschulschriften III, 623); zum Hintergrund vgl. J. Martin, Spätantike und Völkerwanderung, München $^{3}$1995 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte 4), 85ff., 192ff.

20 Migl (s. Anm. 19), 202–205.

21 Migl (s. Anm. 19), 108, 121ff. in Absetzung von der früheren Forschung.

führten[22]. Die dauerhafte regionale Zuständigkeit und Verankerung, die mit dem Wechsel des Aufenthaltsortes in den Zuständigkeitsbereich einhergeht, läßt sich erst in der valentinianischen Dynastie beobachten und entsteht – je nach Präfektur unterschiedlich – in einer Übergangsphase in der Mitte des 4. Jahrhunderts[23]. In Illyrien ist der Abschluß dieses Prozesses, der sich auch im sprachlichen Wandel der Titulatur *praefectus praetorio per Italiam et Illyricum* zu *praefectus praetorio Italiae et Illyrici* ablesen läßt, mit der Person des Mamertinus verbunden. CIL V 8987 ist die jüngste bekannte Inschrift der älteren Titulatur[24].

### 3.2. Der Prätorianerpräfekt Claudius Mamertinus

Claudius Mamertinus ist uns nicht nur durch historiographische und epigraphische Quellen bekannt, sondern auch durch ein markantes Selbstzeugnis, seine Dankesrede an Kaiser Julian für den erhaltenen Konsulat im Jahr 362, die als zweitjüngste Rede in die Sammlung der Panegyrici Eingang fand[25]. Gemäß Pan. III (11), 1, 4 verwaltete er (als *comes sacrarum largitionum*) auf Geheiß Julians das *aerarium publicum*, und unmittelbar darauf (ebd. 1, 5) erfahren wir, daß ihm Julian die Prätorianerpräfektur übertrug[26]. In seiner Argumentation bringt Mamertinus neben dem Dank seine eigene Bedeutung für den Kaiser durchaus mit einem gewissen Selbstvertrauen zum Ausdruck. Sicher zu Recht, denn nicht nur die Ämterfülle gleich zu Beginn der Herrschaft Julians, sondern auch die Tatsache, daß er von Julian zum ersten (und zunächst *sine collega* amtierenden) Konsul seiner Herrschaft erkoren wurde, zeigt, wie wichtig er für Julian gewesen sein muß. Welche Qualitäten ihn auszeichneten, können wir nur noch ahnen. Seine Herkunft

---

22 Migl (s. Anm. 19), 95ff.

23 Migl (s. Anm. 19), 140–151.

24 Zu CIL V 8987 s. u. Anm. 29; Cod. Theod. XI, 11, 1 (368 nach Seeck, s. Anm. 31): *Probus praefectus praetorio Illyrici*, ist das älteste Beispiel der jüngeren Titulatur in unserem Raum, s. Migl (s. Anm. 19), 141. – Über das Problem der Zugehörigkeit Afrikas zur illyrisch-italischen Präfektur s. ebd. 142 und oben Anm. 18.

25 Kritische Edition: XII Panegyrici Latini, rec. R. A. B. Mynors, Oxford 1964, pan. III (11); Text, dt. Übersetzung und Kommentar von H. Gutzwiller, Die Neujahrsrede des Konsuls Claudius Mamertinus vor dem Kaiser Julian. Text, Übersetzung und Kommentar, Basel 1942 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 10); Text, ital. Übersetzung und Kommentar: Il panegirico dell'imperatore Giuliano. Saggio, introduzione e traduzione contesto a fonte di G. Barabino, Genova 1965; zur neueren Beschäftigung mit Mamertinus und seiner Rede vgl. R. C. Blockley, The panegyric of Claudius Mamertinus on the Emperor Julian, in: American Journal of Philology 93, 1972, 437–450; E. Pack, Städte und Steuern in der Politik Julians. Untersuchungen zu den Quellen eines Kaiserbildes, Bruxelles 1986 (Collection Latomus 194), 33 Anm. 61, 103f.; W. Portmann, Geschichte in der spätantiken Panegyrik, Frankfurt a. M. u.a. 1988 (Europäische Hochschulschriften III, 363), 42–46.

26 Vgl. auch Mamertinus' Selbstbeschreibung Pan. III (11), 21, 5: *me ... uno in anno ter ... honoratum* und diesen Sachverhalt erklärend ebd. 22, 2: *Primum thesaurorum omnium mandata custodia et dispensatio largiendi, secundum locum tenet in honorum meorum fructibus praefectura; additus his ... prouentuum meorum tertius, consulatus.*

war es wahrscheinlich nicht: Claudius Mamertinus gehörte nach übereinstimmender Ansicht der Forschung zu den sozialen Aufsteigern seiner Zeit[27]. Wir dürfen daher vermuten, daß herausragende persönliche Eigenschaften, etwa Lernbereitschaft und praktische Begabung (z. B. Organisationstalent), sowie ein ausgeprägter Sinn für Loyalität diesen Aufstieg ermöglichten. Indirekt scheint dies Mamertinus im Panegyricus (17, 4) zum Ausdruck zu bringen, indem er Julian bescheinigt, daß erst dieser ihn entsprechend seinen Erwartungen gefördert habe. Dabei sind Claudius Mamertinus und andere – worauf E. Pack (291) zu Recht hingewiesen hat – »nach Bildungsgang und administrativer Erfahrung und Bewährung doch ganz und gar Produkte der konstantinisch-konstantianischen Zeit«. Das Interesse Julians, diese Leute an sich zu binden, resultiert nach Pack (292), aus »der Bereitschaft zur politischen Loyalität und der Unkompromittiertheit durch allzu enge Bindungen an die Person des Vorgängers«.

Claudius Mamertinus erwähnt in seiner Dankesrede Probleme, deren sich Julian bereits in den ersten Monaten seiner Herrschaft angenommen hatte, etwa die überhöhten Pferdepreise in Dalmatien oder die Abgabenlast der Epiroten[28]. Aus einer Inschrift aus dem norditalischen Concordia (CIL V 8987[29]) erfahren wir, daß er mit der Durchführung der julianischen Maßnahmen zur (Re-)Organisation des *cursus publicus* (zumindest in diesem Reichsteil) befaßt war. Nimmt man hinzu, daß vier der fünf erhaltenen Konstitutionen Julians zu diesem Thema eben an Mamertinus gerichtet sind, so erscheint die auffällige Häufung julianischer Meilensteine unter den in Dalmatien gefundenen des 4. Jahrhunderts in einem neuen Licht. Sie spiegelt, wenn der Überlieferungszufall nicht täuscht, die praktische Wirkung der Amtsführung des Mamertinus wider. Doch nicht nur dies: die besagten Meilensteine nennen Julian in (gegenüber früheren Kaisern und gegenüber anderen Reichsteilen) auffälliger Weise den *totius orbis Augustus*. Wir werden folglich diese Meilensteine als individuelle Loyalitätsadresse des Mamertinus

27 D. Nellen, Viri litterati. Gebildetes Beamtentum und spätrömisches Reich im Westen zwischen 284 und 395 nach Christus, Bochum $^{2}$1981 (Bochumer Historische Studien, Alte Gesch. 2), 40f., 113, 115; Mamertinus in religiösen Dingen zurückhaltend ebd. 145, vgl. auch R. v. Haehling, Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reichs seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie (324–450 bzw. 455 n. Chr.), Bonn 1978, 295f., bes. 296.

28 Pan. III (11), 9, 1, ed. Mynors (s. Anm. 25): *Ipso enim tempore leuati equorum pretiis enormibus Dalmatae, Epirotae ad incitas intolerandi tributi mole depressi prouidentia, imperator, tua non modo miserias exuerunt, sed <ad> amplam etiam atque opulentam reuixere fortunam.* – Man wird jedoch nicht fehlgehen in der Annahme, daß es sich hierbei (auch im Bewußtsein des Mamertinus) nur um die ‚Spitze des Eisbergs' handelte.

29 CIL V 8987, ed. Th. Mommsen, Berlin 1877: *<O>b insignem singula|remque erga rem publicam | suam faborem | d(ominus) n(oster) Iulianus invictissimus prin|*[5]*ceps remota provincialibus cura | cursum fiscalem breviatis mutationum spa|tiis fieri iussit, | disponente Claud<i>o Mamertino v(iro) c(larissimo) per Ita|liam et Inlyricum praefecto praetorio, |*[10] *curante Vetulenio Praenestio v(iro) p(erfectissimo) corr(ectore) | Venet(iae) et Hist(riae)*; zu diesem Zeugnis und seiner historischen Bewertung s. demnächst A. Kolb, *Cursus fiscalis*, in: R. Frei-Stolba – M. A. Speidel (Hgg.), Römische Inschriften. Neufunde und Neulesungen, Basel ersch. 1995 (A. R. E. A. 2).

an Julian zu verstehen haben. Hierzu paßt, daß die Wendung nicht in der zeitgenössischen Münzprägung erscheint, auf die Claudius Mamertinus als Prätorianerpräfekt keinen Einfluß hatte. Daß er ‚seinen' Kaiser in der bereits erwähnten Dankesrede für den Konsulat mit ähnlichen Wendungen pries, fällt hier weniger ins Gewicht; diese Formulierungen sind in panegyrischer Literatur Allgemeinplätze, obgleich dieser Umstand natürlich nicht ausschließt, daß die Topoi im Falle des Mamertinus zugleich auch Ausdruck seiner individuellen Einstellung waren.

Der praktische Erfolg seiner Amtsführung mag ein Grund dafür sein, daß Claudius Mamertinus seine Prätorianerpräfektur auch unter den Nachfolgern Julians weiterhin bekleidete[30]. Allerdings nicht mehr lange: Ammianus Marcellinus berichtet, daß er unter Korruptionsverdacht geriet und sein Amt aufgeben mußte. Wann dies geschah, ob 367/368 (wie die Einordnung der Nachricht bei Ammian [27, 7, 1] nach der Erhebung Gratians nahelegt) oder bereits 365 (wofür O. Seeck plädierte und Zustimmung fand)[31], bedarf weiterer Diskussion. Sollte der oben diskutierte Meilenstein (Šašel 1034) ein Zeugnis für das absichtsvolle Fortleben des Titulaturelements unter Gratian sein und sollte auch hierfür noch Mamertinus verantwortlich gewesen sein, so ließe sich hieraus ein Argument für die ammianische Spätdatierung gewinnen. Es bliebe dann allerdings zu überlegen, in welchem Verhältnis Mamertinus' Präfektur zu derjenigen des Vulcacius Rufinus[32] stand.

### 3.3. Antonius Dracontius und die afrikanischen Inschriften

Antonius Dracontius ist als *vicarius Africae* zwischen 364 und 367 durch acht Inschriften und dreizehn an ihn gerichtete Konstitutionen belegt[33]. In allen inschriftlichen Zeugnissen agiert er in Vertretung des Prätorianerprä-

---

30 Cod. Theod. 1, 29, 1 (27. IV. 364) nötigt (als einziges Zeugnis) zur Annahme, daß Sextus Claudius Petronius Probus 5, als *praefectus praetorio Illyrici* von 12. III. 368 bis 22. XI. 375 belegt, schon 364 in Illyrien amtiert habe. Entsprechend der bisherigen Forschungssituation wird dies als Unterbrechung der Präfektur des Mamertinus in Illyrien verstanden, s. etwa PLRE 1, 1050: »continuously in Italy and Africa; interrupted by Probus in Illyricum«, vgl. auch ebd. 737. Einen Ausweg weist Migl (s. Anm. 19), 157f. mit Anm. 16, indem er seiner Hauptthese der späten Regionalisierung konsequent folgt und insinuiert, daß Probus *neben* Mamertinus in Illyrien agiert habe (um einen »Spezialauftrag« auszuführen). Freilich bleibt als *ultima ratio* auch die Annahme einer Korruptel, wie bereits Mommsen in seiner Edition vorschlägt.

31 O. Seeck, Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr., Stuttgart 1919, 84, 42f.; zustimmend W. Ensslin, Art. ‚Claudius Mamertinus 2', in: RE XIV, 1, Stuttgart 1928, Sp. 952; Gutzwiller (s. Anm. 25), 21f. (mit einem Abriß der früheren Forschung ebd. 22 Anm. 1); PLRE 1 (s. Anm. 17), 541; Consuls of the Later Roman Empire, edd. R. S. Bagnall – A. Cameron – S. R. Schwartz – K. A. Worp, Atlanta, Georgia 1987, 259. – Über das weitere Schicksal des Mamertinus ist nichts überliefert.

32 S. PLRE 1 (s. Anm. 17), 782f. (‚Vulcacius Rufinus 25'), als Prätorianerpräfekt von 21. VI. 365 bis I./II. 368 belegt.

33 PLRE 1 (s. Anm. 17), 271f. (‚Antonius Dracontius 3').

fekten[34], so daß der Gebrauch von *totius orbis Augustus/Augusti* auf dessen Anordnung (oder zumindest mit dessen Billigung) erfolgt sein dürfte. Eine unabhängig von Claudius Mamertinus erfolgte Verwendung von *totius orbis Augustus/Augusti* erscheint angesichts der Seltenheit des Titulaturelements weniger plausibel.

Doch wie erklärt sich nun, daß Antonius Dracontius bei seinen Weihungen diese prätentiöse Formulierung einsetzt? Es wäre denkbar, daß er dem Beispiel, das Mamertinus beim Amtsantritt Julians gegeben hatte, folgen und seinerseits eine besondere Loyalität bekunden wollte. Doch scheint eine andere Erklärung eingängiger, die von Claudius Mamertinus als dem Erfinder des *totius orbis Augustus* ausgeht. Aus der Sicht des Mamertinus nämlich ist diese Kontinuität ebenso problematisch wie verständlich. Hätte er nach dem Tod Julians aus eigenem Antrieb auf das Element verzichtet, hätte ihm leicht eine geringere Loyalität zu dem/den neuen Herrscher(n) nachgesagt werden können. So war es aus seiner Position die Wahl des kleineren Übels, den (die) Nachfolger Julians als *totius orbis Augustus/Augusti* mit diesem gleichzustellen. Die Inschriften des afrikanischen Stellvertreters des Mamertinus scheinen somit als tastender Versuch zu werten zu sein, wie die Öffentlichkeit und vor allem die angesprochenen Kaiser auf die auffällige Titulatur reagieren würden[35].

## 4. ZUSAMMENFASSUNG

Trotz der insgesamt fragmentarischen Überlieferung ergibt sich aus der epigraphischen Auffälligkeit und den prosopographischen Zeugnissen ein recht deutliches Bild:

1. Die Meilensteine Kaiser Julians in Dalmatien sowie eine isolierte Inschriftengruppe aus Afrika weisen eine auffällige Gemeinsamkeit in der Kaisertitulatur auf, als deren Urheber nicht der Kaiser selbst, sondern der *praefectus praetorio* Claudius Mamertinus zu gelten hat. So erschei-

---

34 Zur Identität der Bezeichnungen *agens uicem praefectorum praetorio per Africanas prouincias* (o. ä.) und *uicarius Africae* im fraglichen Zeitraum s. Migl (s. Anm. 19), 147f., vgl. auch 142. Migls Ergebnis, demzufolge sich die Regionalisierung der Prätorianerpräfekturen erst in der valentinianischen Dynastie durchsetzte, paßt zu dem Befund, daß Antonius Dracontius in seiner Titulatur noch als Stellvertreter aller Präfekten erscheint, obgleich die erhaltenen Zeugnisse bereits auf eine regionale Bindung und somit auf eine Zuordnung zu *einem* Präfekten schließen lassen.

35 Chronologische Konsequenz dieser Argumentation ist die Einordnung der o.g. Inschriften mit *totius orbis Aug.* in die Anfangsphase der Kaiser Valentinian und Valens, wobei ein *terminus ante quem* durch das Ende der Präfektur des Mamertinus gegeben ist. Ferner müßte angenommen werden, daß Iulius Festus Hymetius bereits früher als *proconsul Africae* amtierte. Dieser Annahme stehen weder die bekannten Daten seiner Vita (PLRE 1 [s. Anm. 17], 447f.) noch die Fasti der afrikanischen Prokonsuln (PLRE 1, 1073: der letzte vor Iulius Festus Hymetius bekannte Prokonsul, Publius Ampelius, ist am 8. V. 364 belegt) im Wege.

nen die julianischen Meilensteine als materielle Zeugnisse für das Wirken des Mamertinus in Dalmatien[36].

2. Das Beispiel des Claudius Mamertinus belegt, daß wir auch im hochsensiblen Bereich der kaiserlichen Titulatur den persönlichen Einfluß der führenden Verwaltungsfachleute nicht geringschätzen sollten. *Totius orbis Augustus* läßt sich am ehesten als individuelle Loyalitätsbekundung des Claudius Mamertinus für ‚seinen' Kaiser Julian verstehen.
3. Nach dem Tod Julians gab es unter Jovian und Valentinian zunächst personale und inhaltliche Kontinuität in der Verwaltungsarbeit[37]. Die Belassung des Claudius Mamertinus in seinem Amte ist hierfür ein um so wichtigerer Beleg, als daß von »Unkompromittiertheit durch allzu enge Bindungen an die Person des Vorgängers« (Pack) nun gerade nicht mehr die Rede sein konnte. Angesichts dieser Situation des Mamertinus liegt es nahe, die Inschriften des afrikanischen *vicem agens praef. praetorio* Antonius Dracontius als ‚Versuchsballon' zu begreifen, mit denen Mamertinus sein Verhältnis zu den neuen Kaisern testen wollte. Es muß offen bleiben, ob die Tatsache, daß er sich hierzu seines Stellvertreters bediente, auf faktische Abwesenheit oder taktische Raffinesse zurückzuführen ist.
4. Ob Claudius Mamertinus seine besondere Loyalitätsbekundung im Medium offizieller Inschriften beibehielt oder nicht, läßt sich angesichts der Möglichkeit neuer Funde natürlich nicht abschließend entscheiden; jedenfalls sind uns gegenwärtig keine Meilensteine Jovians, Valentinians (und Valens') mit dem Titulaturelement *totius orbis Augustus* bekannt. Dies ist entweder dadurch zu erklären, daß alle bislang bekannten Steine aus der Zeit nach der Präfektur des Mamertinus stammen oder daß die Nachfolger Julians sich den Gebrauch dieses Elements in bezug auf ihre Person (zumindest in offiziellen Dokumenten) verbeten haben.

---

36 Das große Engagement des Mamertinus für die Infrastruktur des Reiches belegen mehrere Gesetze des Cod. Theod., vgl. neuerdings P. Stoffel, Über die Staatspost, die Ochsengespanne und die requirierten Ochsengespanne. Eine Darstellung des römischen Postwesens auf Grund der Gesetze des Codex Theodosianus und des Codex Iustinianus, Bern u. a. 1994 (Europäische Hochschulschriften III, 595), 43–51, 94–106; eine umfassende Untersuchung des staatlichen Transportwesens im Imperium Romanum erarbeitet zur Zeit Dr. Anne Kolb (Lörrach/Freiburg).

37 Vgl. dazu Nellen (s. Anm. 27), 160f.; dies trifft auch für den *praefectus praetorio per Orientem/Orientis* Saturninius Secundus Salutius 3 (XII. 361–30. VII. 365) zu, s. PLRE 1 (s. Anm. 17), 814–817, 1050, vgl. auch Nellen, 155f.